Haftungsausschluss und Datenschutz

Jugend-Kart-Slalom

ADAC Nordbayern e.V.

Allgemeine Vertragserklärungen des Teilnehmers:

Der Teilnehmer und dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte versichern, dass

- die im Nennformular gemachten Angaben richtig und vollständig sind,
- der Teilnehmer uneingeschränkt den Anforderungen der Veranstaltungen gewachsen ist, der genannte Teilnehmer, dessen Eltern bzw. Erziehungsberechtigte erklären mit der Unterschrift weiter, dass
- sie die Rahmenausschreibung und sonstigen Bestimmungen des ADAC Nordbayern e.V. anerkennen und diese als für sich verbindlich anerkennen und sie befolgen werden.
- der DMSB, der ADAC, seine Gerichtsbarkeit und die Sportwarte jeweils im Rahmen der jeweiligen Zuständigkeit berechtigt sind,
- neben anderen Maßnahmen auch Strafen bei Verstößen gegen die sportlichen Regeln, sportgesetzlichen Bestimmungen und vertraglichen Pflichten - wie in den internationalen Sportgesetzen, dem DMSG, der RuVO, den Reglements, Ausschreibungen und sonstigen Bestimmungen vorgesehen - festzusetzen - unbeschadet des Rechts, den in den internationalen Sportgesetzen, der RuVO und den Reglements geregelten Sportrechtsweg zu beschreiten,
- diese Regeln und Bestimmungen und die Erklärungen in dieser Nennung mit ihrer Zustimmung Bestandteil des Vertrages mit dem DMSB. dem ADAC und den Veranstaltern werden.

Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die motorsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen, entbindet(n) der/die Unterzeichnende(n) alle behandelnden Ärzte im Hinblick auf das sich daraus u. U. auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt/ Veranstaltungsarzt, Rennleiter/ Fahrt/Veranstaltungsleiter, Sportkommissare/ Schiedsrichter).

Erklärungen des Teilnehmers zum Ausschluss der Haftung:

Die Teilnehmer (Fahrer) nehmen auf eigene Gefahr an der Veranstaltung teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Die Fahrei erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen

- die FIM, FIA, die UEM, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter
- den ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Regionalclubs und die ADAC Ortsclubs und/oder seinen
- Nachfolgegesellschaften, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder, ehrenamtliche Helfer und hauptamtliche Mitarbeiter den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, die Fahrsicherheitszentren, Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen.
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen; Gegen:
 - die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
 - oder eigenen Helfer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Fahrer/n gehen vor!)

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Lehrgang (Sicherheitstraining) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung

auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen. Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe des Nennformulars an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam.

Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiber von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichter Bei nicht zutreffender Angabe stellen die Fahrer den in der Enthaftungserklärung aufgeführten Personenkreis von jeglichen Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers frei, außer bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer bei sonstigen Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises- beruhen. Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen die anderen Teilnehmer (Fahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

Wit der Einsendung des Bildmaterials erklärt der Teilnehmer sein Einverständnis zur uneingeschränkten honorarfreien Verwendung, Verwertung oder Veröffentlichung durch den veranstaltenden Verein. Darüber hinaus erklären die Teilnehmer ihr Einverständnis zur Durchführung von Foto- und Filmarbeiten während der Veranstaltung sowie zur Einräumung der unentgeltlichen Aufzeichnungs-, Sende-, öffentlichen Wiedergabe-, Vervielfältigungs- und Bearbeitungsrechte hinsichtlich der von ihrer Person, etwaigen Begleitpersonen oder der von ihren ahrzeugen gefertigten Film- oder Fotoaufnahmen. Die Rechteeinräumung umfasst neben der Nutzung für die Berichterstattung über das Rennen, die Teilnehmer und die Ergebnisse in Print-, Radio-, TV- und Onlinemedien, wie insbesondere ADAC-Internetauftritt und Facebook, auch die Nutzung der Aufnahmen zu Zwecken der Eigenwerbung oder der Veranstaltungsbewerbung. lch willige ferner ein, dass der veranstaltende Verein meine in den Antragsformularen erhobenen Daten für folgende Zwecke verwei

Veröffentlichung von Teilnehmer- und Ergebnislisten (auch im Internet), Übermittlung an den Veranstalter des Rennens und DMSB (Deutscher Motor Sport Bund e.V.), Eigenwerbung oder Veranstaltungsbewerbung, Übermittlung an den ADAC (Nordbayern), bayerischen Motorsportverband und anderer Motosportdachverbände.

Falls die Einwilligung nicht erteilt wird, ist eine Teilnahme an diesem Rennen (Vorgaben zur Veranstaltung) nicht möglich.

Die Einwilligung können Sie jederzeit für die Zukunft unter die obenstehende Anschrift widerrufen. Wenn der Teilnehmer/in noch minderjährig oder nicht voll eschäftsfähig ist, versichert der Sorgeberechtigte, dass er das alleinige Sorgerecht hat oder berechtigt ist, diese Erklärung auch im Namen etwaiger weiterer Sorgeberechtigter verbindlich bzugeben. Bei der Unterzeichnung durch Sorgeberechtigte ist die Angabe des vollständigen Namens und Anschrift erforderlich.

Name Fahrer (in Druckbuchstaben)	
Ort, Datum	Unterschrift des Fahrers
Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter	Bei Minderjährigen Unterschrift der gesetzl. Vertreter
Bei Unterschrift durch einen gesetzlichen Vertreter bitte ankreuzen, wenn zutreffer Obige Unterschrift erfolgt nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen de bzw. ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes Berechtigt	

Hinweise zur Teilnahme der Veranstaltung des 18. Kartslalom des MSV Falkenberg am 01.05.2022

Der MSV Falkenberg führt am 01.05.2022

auf dem Freiluftgelände der Liebensteiner Kartonagenwerkes eine Kart-Slalom-Veranstaltung durch. Diese Erklärung ist Bestandteil zur Teilnahme an der Veranstaltung und muss von **jeder Person**, die sich auf diesem Gelände befindet unterschrieben werden.

Es gelten die Vorschriften und Auflagen der Corona Verordnung des Landes Bayern. Diese Veranstaltung wird unter der Einhaltung der aktuell geltenden Abstands-und Hygieneregeln durchführen. Die Teilnahme an dieser Veranstaltung ist für alle Beteiligten freiwillig.

Es gelten folgende weitere Regelungen:

1. Zutritt und Teilnahme an der Veranstaltung:

- → Auf Fahrgemeinschaften zum und vom Veranstaltungsgelände ist zu verzichten.
- → Der Zutritt und die Teilnahme an der Veranstaltung ist für Personen untersagt, die typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, (Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen) aufweisen, oder die in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder die innerhalb der letzten 14-Tage aus einem Risikogebiet zurückgekehrt sind.
- → Der Aufenthalt auf dem Gelände ist nur so lange wie nötig gestattet.
- → Allgemein gilt:

Auf dem gesamten Veranstaltungsgelände ist ein **Mindestabstand von 1,5m** ,mit Ausnahme von Familienangehörigen, einzuhalten.

Es muss eine FFP-2 Maske mitgeführt und in den vorgegebenen Bereichen getragen werden.

→ Corona Zutrittsregelung:

Abhängig von der Corona Verordnung des Landes Bayern in ihrer aktuellsten Version

2. Veranstaltungsablauf:

Unmittelbar nach der Ankunft auf dem Veranstaltungsgelände erfolgt die Nennung am Nennzelt neben dem Eingang. Haftungsausschluss, Datenschutz und dieses Formular (Hygienkonzept) sind dort unterschrieben abzugeben!

Am Nennzelt ist die Schutzmaske zu tragen! Je Teilnehmer ist ein Trainer/Betreuer/Funktionär bei der Streckenbegehung und im Vorstartbereich zulässig. Bei der Streckenbegehung ist eine FFP-2 Schutzmaske zu tragen und auf Abstand zu achten.

Im Vorstartbereich tragen die Teilnehmer Helm und Handschuhe. Betreuer und notwendiges Personal Tragen FFP-2 Schutzmasken und Handschuhe. Die Startreihenfolge wird festgelegt und ist am Nennzelt oder in der Whatsapp Infogruppe (siehe QR-Code bei der Ausschreibung) einsehbar. Die Siegerehrung erfolgt kontaktlos. Es ist eine FFP-2 Maske zu tragen und auf Abstand zu achten.

- → Es darf kein direkter Kontakt zwischen den Personen erfolgen
- → Es dürfen keine Gruppen gebildet werden

3. Verpflegung:

Aufgrund unserer örtlichen Gegebenheiten und den dadurch schwierig zu erfüllenden Hygienevorschriften bieten wir einen eingeschränkten Verkauf an. Der Verkauf von Kaltgetränken und kleinen Brotzeiten ist organisiert.

4. Desinfektionsmittel:

Handdesinfektionsmittel wird vom Verein bereitgestellt. Eigenes Handdesinfektionsmittel darf mitgebracht und benutzt werden.

5. Sanktionen bei nicht Einhaltung der Regeln:

Die Überwachung der Verhaltensregeln wird von Mitgliedern des MSV Falkenberg überprüft.

Nichteinhalten dieser Verhaltensregeln führen zum sofortigen Verlassen des Veranstaltungsgeländes.

Name:	Verein:
Datum:	Unterschrift (Bei minderjährigen Unterschrift Erziehungsberechtigter